



Vorlage Nr.: 18/070

18.01.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	02.02.2010	4
Kreisausschuss	Landrat	22.02.2010	15
Kreistag	Landrat	01.03.2010	19

Zukunftsinvestitionen Kreis Recklinghausen im Zeitraum 2008 bis 2009 (ZIRE)

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	<i>Kurzfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	<i>Langfristig?</i>	☐ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☐ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
18	gez. Haumann		gez. Butz	gez. Süberkrüb
14	gez. Glaser			
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Der Bericht über die Verwendung der Mittel laut 4.4 der Grundsätze und Richtlinien zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen wird zur Kenntnis genommen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit den Beschlüssen des Kreistages vom 29.10.2001 und 17.12.2001 stehen den Städten und dem Kreis aus den VEW-Erlösen anfänglich 27,6 Mio. € für strukturwirksame Maßnahmen zur Verfügung (ZIRE-Mittel). Die vom Kreistag beschlossenen „Grundsätze und Richtlinien zur Förderung des Strukturwandels im Kreis Recklinghausen“ sind seither die Grundlage für die Empfehlungen der ZIRE-Kommission und die Entscheidung über die Förderfähigkeit der beantragten Maßnahmen gewesen.

Mit den Grundsätzen ist eine jährliche Berichtspflicht des Kreises (Punkt 4.4) über die Verwendung der Fördermittel und deren Wirksamkeit im Sinne der angestrebten Förderziele und Grundsätze vereinbart. Der Bericht, der im Regelfall dem Kreistag jeweils nach Ablauf des Haushaltsjahres vorgelegt wird, erfolgt nun zum Stichtag 31.10.2009 für den Berichtszeitraum ab dem 01.11.2008. Der Bericht schließt damit unmittelbar an den Bericht vom 28.01.2009 an (Vorlage 18/060).

Bericht nach Neuordnung der ZIRE-Verfahren

Infolge der o.g. Beschlüsse des Kreistages werden zum Zwecke der Förderung strukturwirksamer Maßnahmen ZIRE-Mittel eingesetzt. Die ZIRE-Mittel wurden für die kreisangehörigen Städte und den Kreis kontingentiert. Bis Anfang 2008 wurden die ZIRE-Mittel zentral vom Kreis verwaltet. Zur Erhöhung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der kreisangehörigen Städte bei der Verwendung der ZIRE-Mittel sowie zum Zwecke der Vereinfachung und Vereinheitlichung der gesamten Mittelverwaltung hat der Kreis im April 2008 ein modifiziertes Verfahren zur Inanspruchnahme und Verwaltung der ZIRE-Mittel sowie zu den Berichtspflichten der Mittelverwender eingeführt. Im Zuge dessen wurden die „Grundsätze und Richtlinien“ sowie die „Nebenbestimmungen“ der bisherigen Fördermittelbescheide um konkrete jährliche Berichtspflichten und weitere Obliegenheiten der Mittelverwender ergänzt (vgl. letzten Bericht).

Allen Städten - mit Ausnahme der Stadt Oer-Erkenschwick, die über kein Kontingent mehr verfügte - wurde angeboten, gegen Anerkennung und Verpflichtung zur Einhaltung der ZIRE-Bestimmungen ihr jeweiliges Mittelkontingent zur

Eigenverwaltung anzunehmen. Eine entsprechende Erklärung haben alle Städte schriftlich abgegeben. Zum 12.06.2008 und 14.08.2008 wurden daraufhin die noch nicht abgerufenen ZIRE-Mittel an die Städte übertragen und die neuen ZIRE-Bestimmungen damit wirksam.

Entsprechend den ZIRE-Bestimmungen (s. Ziffer VI.1) zeigen die Städte dem Kreis seither neue Maßnahmen unter beabsichtigter Verwendung von ZIRE-Mitteln vorab auf einem elektronischen Formular an. Die Zustimmung des Kreises wird erteilt, wenn nachvollziehbar dargelegt ist, daß alle maßgeblichen Kriterien und Bestimmungen zur Verwendung der ZIRE-Mittel - insb. die Grundsätze und Richtlinien - eingehalten werden können (Plausibilitätsprüfung).

Zudem sind jährlich einmal und zum Abschluß jeder Maßnahme Berichtspflichten zu erfüllen (s. Ziffer VII.1 der ZIRE-Bestimmungen). Ein standardisierter Endbericht enthält dann mindestens Ausführungen zur Durchführung und zum Erfolg der Maßnahme sowie Angaben über die tatsächliche Höhe der Gesamtinvestition, die tatsächliche Höhe der finanziellen Beteiligung Dritter sowie die tatsächliche Höhe eingesetzter ZIRE-Mittel (s. Formular, Anlage 1). Weiterhin ist darzulegen, inwieweit die Maßnahme zur Förderung des Strukturwandels oder der Rahmenbedingungen beigetragen hat. Ein Zwischenbericht enthält anstelle der aufgeschlüsselten Kosten und Finanzierung sowie des Erfolgs der Maßnahme insb. Angaben zum Status der Maßnahme, bereits erreichten Meilensteinen sowie zum voraussichtlichen Abschlußzeitpunkt.

Die Angaben dieses Gesamtberichts beruhen ausschließlich auf den von den Mittelverwendern zum Berichtsstichtag 31.10.2009 resp. binnen drei Monaten nach Abschluß der Maßnahme vorgelegten Zwischen- und Endberichten über die Durchführung von Maßnahmen unter Verwendung von ZIRE-Mitteln. Über abgeschlossene und noch nicht abgeschlossene Maßnahmen wird erstmals getrennt berichtet.

Endbericht über Mitteleinsatz und Effekte abgeschlossener Maßnahmen

Im Verlauf des aktuellen zwölfmonatigen Berichtszeitraums vom 01.11.08 bis 31.10.09 wurden insgesamt zwölf Maßnahmen abgeschlossen. In der Anlage 2 sind die Angaben der Mittelverwender tabellarisch zusammen gestellt. Die wesentlichen Angaben aus den Endberichten der Mittelverwender werden in gut 30 Datenfeldern (Bezeichnungen in Zeile 2) zeilenweise über insgesamt drei Tabellenblätter für jede Maßnahme (s. 1-12 in Spalte MNr) wieder gegeben.

Die Verwendung von ZIRE-Mitteln für diese zwölf Maßnahmen geht z.T. noch auf Bescheide der ZIRE-Kommission aus dem Jahr 2002 zurück (Spalte B, C). Bei der räumlichen Zuordnung der Maßnahmen dominiert die Stadt Dorsten mit fünf abgeschlossenen Maßnahmen.

Acht der zwölf abgeschlossenen Maßnahmen werden nach den Vorgaben der ZIRE-Bestimmungen einem ausgewiesenen Kompetenzfeld zugeordnet (Spalte G), wobei

die „innovative Wirtschaftsförderung“ klar dominiert. Jede zweite Maßnahme wird zudem einem definierten Themenfeld, erstrangig der Stadtentwicklung, aber auch der Qualifizierung oder dem Verkehr zugeordnet (Spalte I). Bei keiner der abgeschlossenen Maßnahmen handelt es sich hiernach um eine Mitgliedschaft oder vergleichbare Beteiligung.

Durch die Umsetzung der zwölf Maßnahmen sind Kosten in Höhe von gut 6,52 Mio. € verursacht worden (Spalte L), die gemäß den Berichtsangaben mit rd. 40 % vorrangig der Kostengruppe Materialien, Herstellung, Erwerb oder Schaffung von Infrastruktur zuzuordnen sind. Die Angaben stellen jedoch nur Anhaltswerte dar, da die Kosten für einige Maßnahmen nicht eindeutig aufgeschlüsselt werden können (MNr. 2-5, 10. Mit zusammen knapp 4 Mio. € oder 60 % der dargestellten Gesamtkosten sind die „Erschließung von Gewerbegebieten“ in Dorsten (MNr. 2) sowie der „Umbau und Sanierung des Adolf-Grimme-Instituts“ in Marl (MNr. 10) mit Abstand die beiden größten Maßnahmen. Zur Maßnahme 2 verweist die Mittelverwenderin nun abschließend darauf, daß keine Überschüsse aus der Entwicklung der Gewerbeflächen zu erwarten sind, so daß künftig keine Mittel in das ZIRE-Budget zurückfließen werden (s. Spalte AI).

Bei der Finanzierung der Kosten ist festzustellen (Spalten U-AE), daß ZIRE-Mittel im Mittel aller zwölf Maßnahmen nur einen Eigenanteil von 20,9 % darstellen, hingegen die sonstigen Finanzierungsquellen mit fast 55 % vorherrschen. Während aus Landes- noch 14 % und aus Bundesmitteln 7 % der Kosten finanziert werden, sind hiernach keine EU-Mittel in die abgeschlossenen Maßnahmen geflossen.

Im vorherigen Berichtszeitraum 2007/08 errechnete sich als Mittelwert für alle abgeschlossenen oder noch laufenden Maßnahmen ein ZIRE-Finanzierungsanteil von 26,2 %. Für den aktuellen Berichtszeitraum beläuft sich dieser Wert exklusiv für die abgeschlossenen Maßnahmen auf o.g. 21 %. Rechnerisch wurden somit für je einen „ZIRE-Euro“ zusätzlich 4,77 € aus anderen Quellen für die Maßnahmen eingesetzt.

In den Berichtsformularen werden von den Städten resp. Maßnahmenträgern für jede abgeschlossene Maßnahme Angaben zu den tatsächlich erzielten Effekten erwartet. Im Endbericht soll so konkret wie möglich ausgewiesen werden, ob und in welcher Form durch die Maßnahme der Strukturwandel gefördert oder dessen Rahmenbedingungen verbessert wurden. Überdies soll ausgewiesen werden, auf welcher Grundlage die Aussagen beruhen und ob die in der Maßnahmenanzeige formulierten Erfolgserwartungen letztlich erfüllt wurden. Bei negativen Abweichungen sollen diese dargelegt werden. Mittels der Endberichte der Maßnahmen sollen so fundiertere Erkenntnisse zu den strukturwirksamen Effekten gewonnen werden.

Die zwölf Endberichte enthalten Angaben zu den Wirkungen der Maßnahmen, bei denen es sich vorrangig um „Einschätzungen“ auf Grundlage „eigener Datenerhebungen“ und „Angaben Dritter“ sowie nur nachrangig um „gesicherte Erkenntnisse“ handelt (Spalten BB, BC). Für vier Maßnahmen wird erklärt, daß die Erfolgserwartungen „vollumfänglich erfüllt“ werden (MNr. 1, 4, 11 und 12), während

bei einer Maßnahme die Erwartungen nicht erfüllt wurden (MNr. 6) und für die übrigen sieben Maßnahmen keine Angaben gemacht werden.

Bei den Effekten der Maßnahmen wird nach sieben Bereichen unterschieden (Spalten AP-AZ). Mit jeder zweiten Maßnahme wurden hiernach Verbesserungen bei den „weichen Standortfaktoren“ erzielt, mit jeder vierten Verbesserungen bei den „harten Standortfaktoren“. Weiterhin genannt werden sonstige positive Effekte (s. Spalte BA) sowie je einmal konkret die Sicherung von Arbeitsplätzen, die Erhöhung kommunaler Einnahmen und die Verringerung kommunaler Ausgaben.

Aus der Gesamtschau der berichteten Effekte wird ersichtlich, daß es offenbar unverändert schwierig und teils unmöglich ist, für jede Maßnahme einzeln deren unmittelbare Effekte zu quantifizieren. Es wird deshalb hilfsweise wie schon in vorherigen Berichten die allgemeine Rechengröße eingesetzt, wonach durch je 50 000 € Investition ein Arbeitsplatz gesichert oder neu geschaffen wird. Es errechnet sich für die im aktuellen Berichtszeitraum abgeschlossenen Maßnahmen somit ein positiver Effekt für rd. 130 Arbeitsplätze.

Zwischenberichte über noch nicht abgeschlossene Maßnahmen

Bis zum Stichtag des aktuellen Berichtszeitraums am 31.10.2009 waren insgesamt 57 weitere Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. In der Anlage 3 sind die Angaben der Mittelverwender tabellarisch zusammen gestellt. Die wesentlichen Angaben aus den Zwischenberichten der Mittelverwender werden in gut 20 Datenfeldern (Bezeichnungen in Zeile 2) zeilenweise über insgesamt je zwei Tabellenblätter für jede Maßnahme (s. 13-69 in Spalte MNr) wieder gegeben. Die Verwendung von ZIRE-Mitteln für diese Maßnahmen geht z.T. ebenfalls noch auf Bescheide der ZIRE-Kommission aus dem Jahr 2002 zurück (Spalte B, C). Bei der räumlichen Zuordnung der Maßnahmen dominieren der Kreis Recklinghausen (MNr. 59-69) und die Stadt Dorsten (MNr. 23-32).

Von den Maßnahmen werden 58 % einem ausgewiesenen Kompetenzfeld zugeordnet (Spalte G), wobei die „innovative Wirtschaftsförderung“ auch bei den laufenden Maßnahmen klar dominiert. Des weiteren werden 70 % der Maßnahmen einem definierten Themenfeld zugeordnet, wobei mit 24 Maßnahmen wiederum die Stadtentwicklung deutlich im Vordergrund steht (Spalte I). Bei vier Maßnahmen handelt es sich um eine Mitgliedschaft oder vergleichbare Beteiligung.

Durch die noch in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sind bis zum Stichtag 31.10.2009 bereits Kosten in Höhe von gut 38,9 Mio. € verursacht worden (Spalte L). In erheblich größerem Umfang als bei den abgeschlossenen Maßnahmen sind die Kosten bislang mit rd. 75 % der Kostengruppe Materialien, Herstellung, Erwerb oder Schaffung von Infrastruktur zuzuordnen. Die auf den Stichtag bezogenen Daten können allerdings derzeit weder Aufschluß über die endgültigen Gesamtkosten der Maßnahmen noch deren letzte Kostenstruktur geben. Nach bisherigem Stand gibt es unter den 57 laufenden Maßnahmen insgesamt acht „Millionen-Projekte“. Dies sind die „Maybacher Heide“ (MNr. 52) mit bislang 8,7 Mio. € Kosten und die

„Umgestaltung Wallring“ in Recklinghausen (MNr. 54) für 6,9 Mio. €, die „Industrieachse Nord“ in Castrop-Rauxel (MNr. 14) für 4,7 Mio. € sowie die „Umgestaltung Stadthafen“ und das „Stadtteilprojekt Süd/Grullbad“ in Recklinghausen (MNr. 53, 48), weiter die „Attraktivitätssteigerung Bahnhofsumfeld“ in Haltern am See (MNr. 37), die „Westerweiterung“ in Marl (MNr. 47) und ebenfalls die „Maschinenhalle Zweckel“ in Gladbeck (MNr. 33) mit bisherigen Gesamtkosten von 3,4 bis mindestens 1,1 Mio. €.

Bis zum Berichtsstichtag in 2009 wurden für die laufenden Maßnahmen insgesamt 8,5 Mio. € ZIRE-Mittel eingesetzt (Spalte U). Daraus errechnet sich eine vorläufige Anteilsfinanzierung von 21,9 % oder 4,57 € von Dritten für jeden eingesetzten „ZIRE-Euro“.

In den Zwischenberichten wird der Status jeder Maßnahme ebenso nachgehalten wie deren bisher erreichte Meilensteine (Spalte AD) und möglichst auch ihr voraussichtlicher Abschlußzeitpunkt (Spalten AM, AN). Hiernach ist bis zum nächsten Berichtsstichtag am 31.10.2010 der Abschluß von wenigstens 16 der 57 Maßnahmen zu erwarten, während sechs Projekte derzeit nicht aktiv bearbeitet werden („wartend“ Spalte AJx).

Entwicklung und Status der Mittel-Kontingente

Als Kapitalstock für die ZIRE-Maßnahmen hatte der Kreistag ursprünglich rd. 27,6 Mio. € aus VEW-Erlösen zur Verfügung gestellt. Die auf die Städte und den Kreis aufgeteilten Kontingente erhöhten sich laufend durch Zinserträge für noch nicht abgeflossene Mittel. Die kumulierten Zinserträge beliefen sich bis Jahresende 2008 auf gut 4 Mio. € (vgl. Bericht 2007/08). Das Mittelkontingent für den Kreis und die kreisangehörigen Städte betrug inklusive aller aufgelaufenen Zinsen im letzten Bericht rd. 31,6 Mio. €.

Seit der Änderung des Verfahrens und der Komplettauszahlung der Mittel an die Städte bis zum 14.08.2008 führen diese ihre ZIRE-Konten eigenständig und eigenverantwortlich. Die Meldung der laufend erwirtschafteten Zinsen sowie der noch nicht durch Maßnahmen gebundenen Restmittel gehört seither aber zu den jährlichen Berichtspflichten.

Im Berichtszeitraum wurden hiernach aus ZIRE-Mitteln insgesamt 199 515 € Zinsen erwirtschaftet. Hiervon entfielen rd. 66 700 € auf den Kreis selbst. Die Restbudgets resp. die „ungebundenen Mittel“ beliefen sich gemäß den Meldungen zum 31.10.2009 auf kreisweit noch 1 373 950 €. Hiervon entfielen rd. 458 000 € auf die Stadt Dorsten, 283 000 € auf die Stadt Marl und 252 000 € auf den Kreis. Mit rd. 136 000 € und 106 000 € verfügen darüber hinaus nur noch Gladbeck und Recklinghausen über größere Beträge ungebundener Mittel, während es sich bei den übrigen Städten nur noch um mittlere oder kleine fünfstelligen Restbeträge handelt oder das Budget ganz aufgebraucht ist (Datteln, Oer-Erkenschwick).

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
